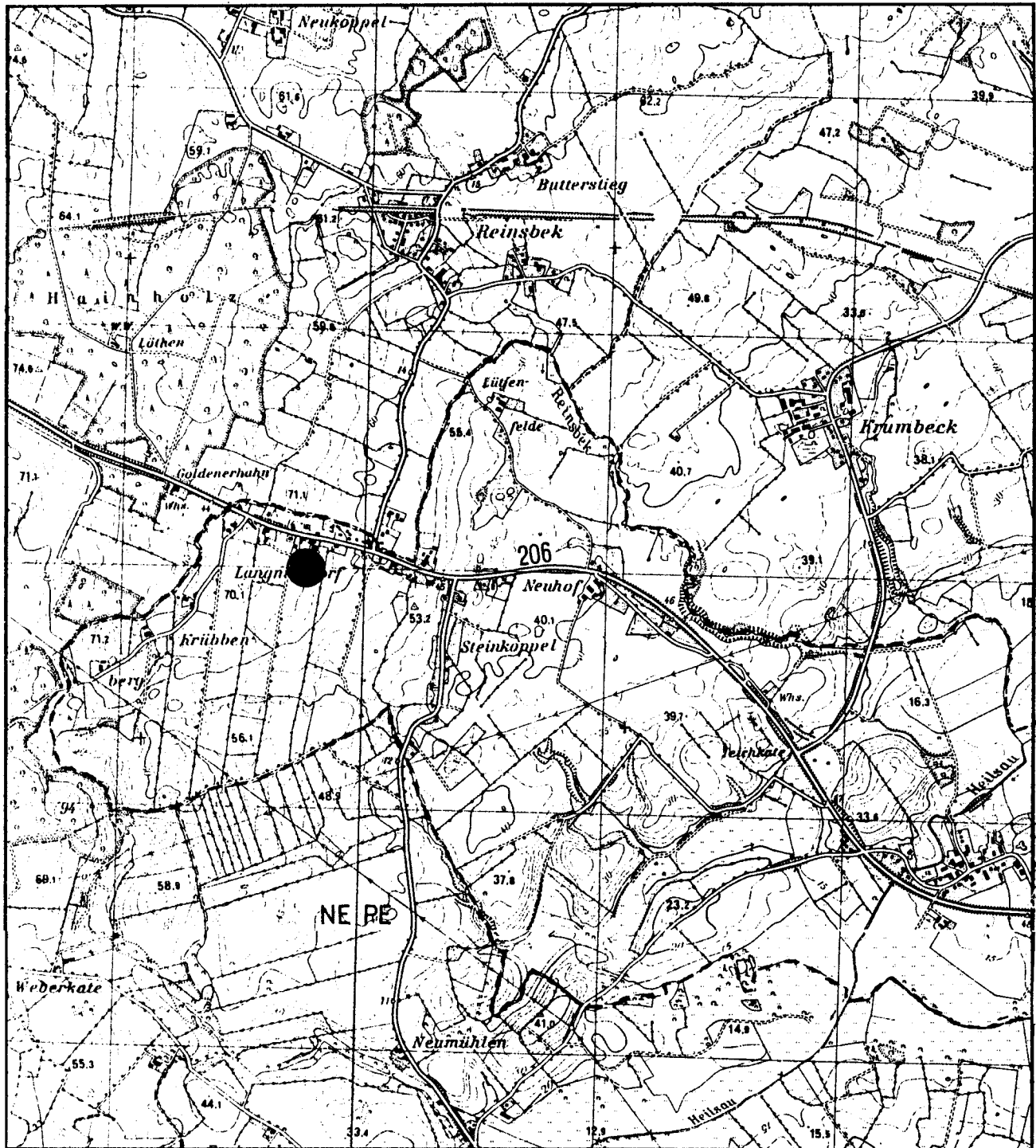


GEMEINDE MÖNKHAGEN

KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

Planverfasser:

ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH
2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK ERLINKAMP 2A

GEMEINDE MÖNKHAGEN

KREIS STORMARN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Mönkhagen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönkhagen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Mai 1977, Az.: IV 810c - 812/2 - 62.48 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04. Januar 1983, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.48 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen wurde wirksam am 02. Februar 1983.

Die Gemeindevertretung Mönkhagen beschloß die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1982.

Bei dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich im wesentlichen um den Bereich des gleichzeitig aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 2.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Gründe für die Aufstellung:

Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Mönkhagen neben der geringfügigen Ausweisung von Bauflächen als Dorfgebiet insbesondere die Schaffung einer Baufläche für das dringend benötigte Feuerwehrgerätehaus / Gemeinschaftshaus mit angrenzendem Festplatz sowie die Vorhaltung einer Fläche zur Er-

stellung einer Sportanlage aufgrund des bereits bestehenden örtlichen Bedarfes nach einer solchen Sportanlage.

Im Zuge der Planungen für das Feuerwehrgerätehaus sollen ausreichend Flächen sichergestellt werden, um für die Zukunft hier weitere gemeindliche Einrichtungen wie Versammlungs- und Veranstaltungsräume als Gemeinschaftshaus mit Sanitär- und Umkleideräumen für die angrenzend geplante Sportanlage errichten zu können.

Weiter ist hier die Erstellung einer Veranstaltungsfläche als Grünfläche - Festplatz vorgesehen. Diese Fläche soll insbesondere bei Bedarf, wie Dorffeste u.ä. im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgerätehaus / Gemeinschaftshaus genutzt werden. In der übrigen Zeit ist sie als Grün- und Ruhezone zwischen der Sportanlage und der Bebauung vorgesehen.

Zur städtebaulichen Ordnung dieses Bereiches wird gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt.

Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen umfaßt folgende Einzeländerungen:

Deckblatt (Ortsteil Langniendorf)

- ① In der Mitte der Ortslage Langniendorf, südlich der Bundesstraße 206 wird rückwärtig der bereits bestehenden Bebauung entlang der Bundesstraße 206 eine Fläche von ca. 0,70 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Eine Teilfläche dieser Dorfgebietsfläche, in der Nordwestecke, ist bereits bebaut, sodaß durch diese Neudarstellung insgesamt fünf neue Baugrundstücke

entstehen. Hiervon werden vier Baugrundstücke durch die Gemeinde Mönkhagen erworben und erschlossen. Sie sollen ausschließlich der Deckung des bestehenden örtlichen Baulandbedarfes dienen und nur an Bewerber aus der Gemeinde Mönkhagen vergeben werden.

- ② Im Anschluß an die unter Ziffer 1 erläuterte Fläche wird eine Fläche von ca. 0,37 ha als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus / Gemeinschaftshaus neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Innerhalb dieser Fläche ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Als Planung für die Zukunft ist die Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Versammlungs- und Veranstaltungsräumen sowie Sanitär- und Umkleideräume für die angrenzende Sportanlage geplant, das mit dem Feuerwehrgerätehaus integriert werden soll.

- ③ Westlich, im Anschluß an die unter Ziffer 1 und 2 erläuterten Flächen wird eine Fläche von ca. 0,17 ha als Grünfläche - Festplatz neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Diese Fläche soll insbesondere bei Bedarf, wie Dorffeste u.ä. im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgerätehaus / Gemeinschaftshaus genutzt werden. In der übrigen Zeit ist sie als Grün- und Ruhezone zwischen der Sportanlage und der Bebauung vorgesehen.

- ④ Südlich, im Anschluß an die unter Ziffer 2 und 3 erläuterten Flächen wird eine Fläche von ca. 1,26 ha als Grünfläche - Sportanlage neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Innerhalb dieser Fläche plant die Gemeinde Mönkhagen

die Errichtung einer Sportanlage als Fußballfeld um den bereits seit längerer Zeit in der Gemeinde bestehenden Bedarf nach einer solchen Anlage zu decken.

- ⑤ Der Bereich der vorgenannten Änderungen wird durch 11 kV Freileitungen des Versorgungsträgers Schleswag AG überspannt. Für die Zukunft ist hier eine Erdverkabelung vorgesehen. Die Leitungsführung wird mit dem Versorgungsträger abgestimmt und detailliert entsprechend festgesetzt in dem gleichzeitig in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2.

Die Versorgung des Baugebietes sowie der Fläche für den Gemeinbedarf und die Sportanlage mit Trink- und Brauchwasser ist durch das bestehende Versorgungsnetz des Zweckverbandes Ostholstein sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das bestehende Versorgungsnetz des Versorgungsträgers Schleswag sichergestellt, evtl. notwendige zusätzliche Versorgungseinrichtungen werden einvernehmlich mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

Die Beseitigung des Abwassers soll als Übergangslösung bis zur Erstellung der in Planung befindlichen zentralen Ortsentwässerung durch eine vollbiologische Gebietskläranlage geschehen.

Maßnahmen zum Schutze vor schädlichen Lärmimmissionen, insbesondere von der Bundesstraße 206, sowie landschaftspflegerische Maßnahmen werden im Zuge der verbindlichen Überplanung durch den Bebauungsplan Nr. 2 entsprechend festgesetzt.

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönkhagen wurde abschließend gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkhagen am 13. Dezember 1983.



Mönkhagen, den 19. Dezember 1983

Heinrich Perle
(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Februar 1983
19.07.1983

Ergänzung zum
ERLÄUTERUNGSBERICHT

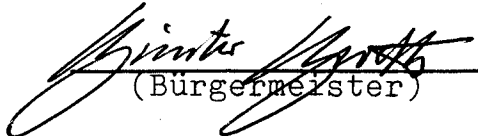
zur 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Mönkhagen

Aufgrund der Auflage gemäß Genehmigungserlaß des Herrn
Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.
Februar 1984, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.48 wird der
Erläuterungsbericht zur Teiländerungsfläche Ziffer 1,
Seiten 2 bis 3 um folgende Erläuterungen ergänzt:

" Das allgemeine Maß der baulichen Nutzung wird mit einer
Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,3 dargestellt."

Mönkhagen, den 14. Juni 1984




(Bürgermeister)